

Mitgliedschaft

| | PREISE FÜR | | | Erläuterungen |
|--|------------|----------|----------|---|
| | Erwachsene | Ermäßigt | 2.Kind | |
| Aufnahmegebühr (einmalig) | 300,00 € | 200,00 € | | Ermäßigung bei Minderjährigen (Ermäßigt-1) erfolgt ohne Nachweis Ermäßigung bei Volljährigen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit gültiger Zivildienst-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung. Bescheinigungen sind eine Woche vor Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen, ansonsten verbleibt es beim vollen Be(i)trag! |
| Jahres- mitgliedsbeitrag | 400,00 € | 250,00 € | 100,00 € | Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die „Ermäßigung ab 2. Kind“ (Ermäßigt-2) findet nur bei minderjährigen Geschwisterkindern Anwendung |
| Ausgleichszahlung je nicht erbrachter Arbeitsstunde | 10,00 € | | | Beschluss der MV vom 15.10.2017, gem. § 5 (4) der Satzung. Der Nachweis ist bis zum 15.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) zu erbringen. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die Fälligkeit der Ausgleichszahlung ist der 31.01. des Folgejahres. |

Wir akzeptieren ausschließlich Bezahlung per Sepa-Mandat

Die Fälligkeit ergibt sich aus der Satzung. Eine Beitragsrechnung wird nicht übermittelt.